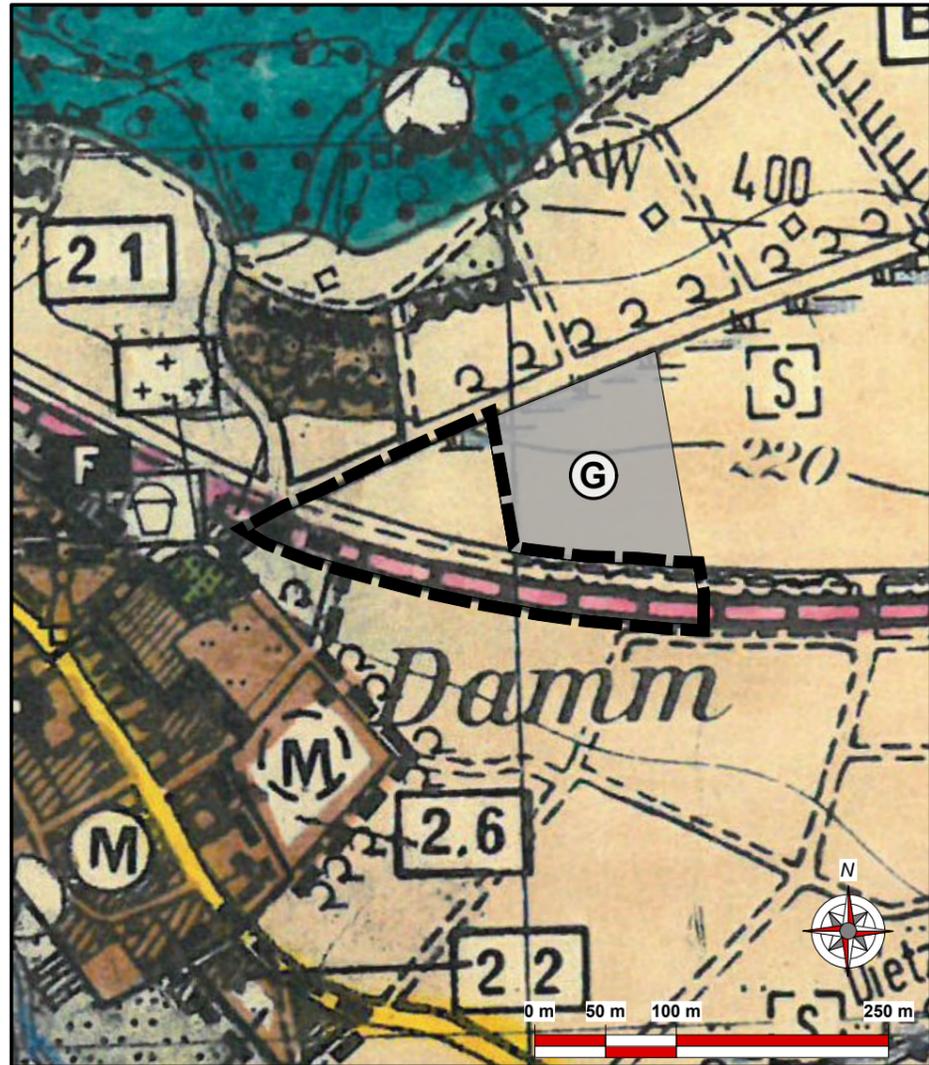
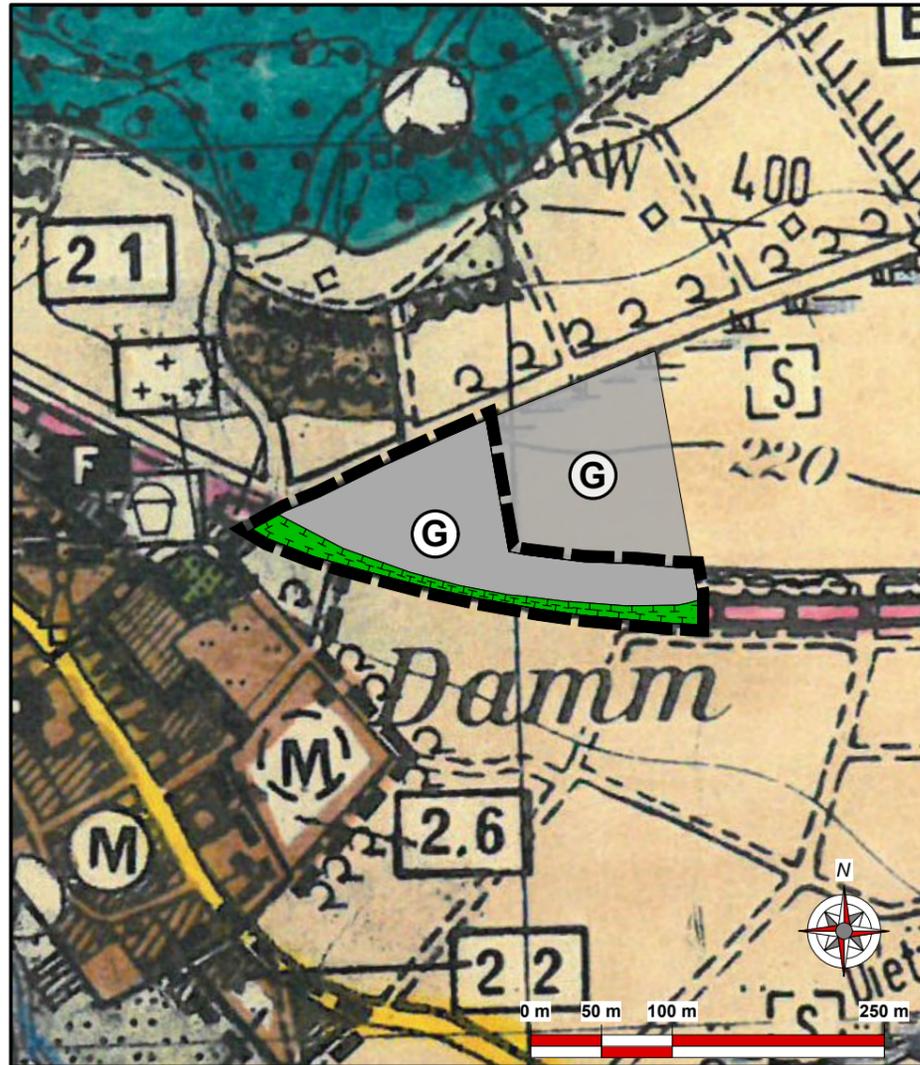




Flächennutzungsplan vor der Änderung



Flächennutzungsplan nach der Änderung



Verfahrensvermerke

**1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**  
Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 24.03.2022, gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung "Hilgenacker, 1. Änderung und Erweiterung" beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte gem. Hauptsatzung am 06.03.2025.

**2. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**  
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung von Planentwurf und Begründung vom 10.03.2025 bis zum 11.04.2025. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. Hauptsatzung erfolgte am 06.03.2025.

**3. FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG**  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.03.2025 gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Frist vom 10.03.2025 bis zum 11.04.2025 aufgefordert.

**4. ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG**  
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung von Planentwurf, Begründung und Umweltprüfung vom 22.12.2025 bis zum 30.01.2026. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. Hauptsatzung erfolgte am 18.12.2025.

**5. BEHÖRDENBETEILIGUNG**  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.12.2025 gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Frist vom 22.12.2025 bis zum 30.01.2026 aufgefordert.

**6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**  
Die FNP-Änderung wurde am \_\_\_\_\_ in der vorliegenden Form von der Gemeindevertretung nach Abwägung der eingegangenen Anregungen beschlossen. Die Begründung inkl. Umweltbericht wurde gebilligt.

Gemeinde Lohra, den \_\_\_\_\_

Bürgermeisterin (Unterschrift / Dienstsiegel)

**7. AUSFERTIGUNGSVERMERK**  
Hiernit wird bestätigt, dass der Inhalt der FNP-Änderung mit den hierzu gefassten Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt.

Gemeinde Lohra, den \_\_\_\_\_

Bürgermeisterin (Unterschrift / Dienstsiegel)

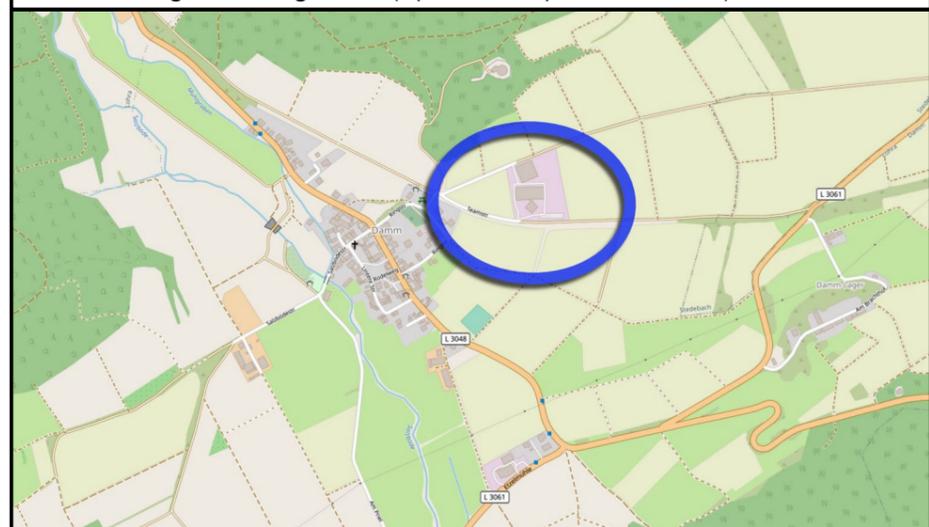
**8. GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG**

**9. WIRKSAM WERDEN**  
Gem. § 6 Abs. 5 BauGB wurde die Genehmigungsverfügung am \_\_\_\_\_ ortsüblich gem. Hauptsatzung bekanntgemacht. Damit wird diese FNP-Änderung rechtswirksam.

Gemeinde Lohra, den \_\_\_\_\_

Bürgermeisterin (Unterschrift / Dienstsiegel)

Räumliche Lage des Plangebietes (OpenStreetMap - unmaßstäblich)



**PLANZEICHEN**

Art der baulichen Nutzung  
gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB

gewerbliche Bauflächen

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft  
gem. § 5 (2) Nr. 9 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge, gem. § 5 (2) Nr. 3 BauGB

Bahnanlagen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

Gemeinde Lohra  
Ortsteil Damm



FNP-Änderung zum Bebauungsplan  
"Hilgenacker, 1. Änderung und Erweiterung"

Teil C: Planteil - Entwurf gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB

Stand: 12/2025

bearb.: Hausmann | gez.: Schweifest | gepr.: Hausmann

Groß & Hausmann  
Umweltplanung und Städtebau



Maßstab 1 : 5.000

Bahnhofsweg 22  
35096 Weimar (Lahn)  
FON 06426/92076 \* FAX 06426/92077  
http://www.grosshausmann.de  
info@grosshausmann.de

Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen